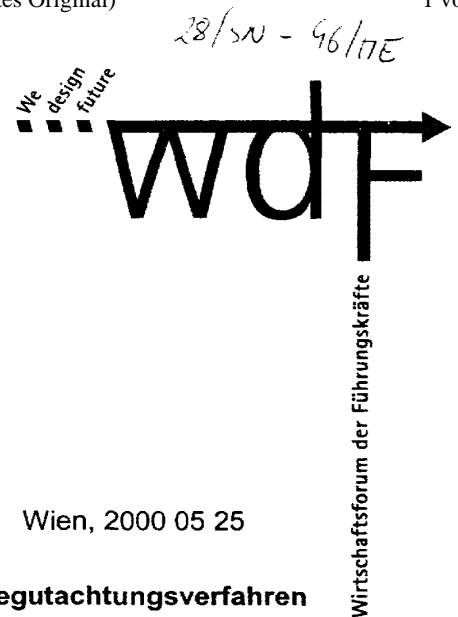


Bundesgeschäftsstelle

An das
Bundesministerium für soziale
Sicherheit und Generationen

Stubenring 1
1010 Wien



Wien, 2000 05 25

Betreff: **Entwurf eines Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2000; Begutachtungsverfahren**
GZ: 21.119/5-1/2000

Zu obigem Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir erlauben uns zunächst festzustellen, dass wir die vorgesehenen Maßnahmen im Pensionsrecht im wesentlichen unterstützen, betonen aber, dass zur langfristigen Sicherung des Pensionssystems weitere Maßnahmen notwendig sind und entsprechend den Vorgaben der Bundesregierung eine Weiterführung der Reform noch im Verlauf dieses Jahres notwendig ist, um das Pensionssystem einerseits stärker nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auszurichten und andererseits im Rahmen eines Drei-Säulen-Modells einzubetten.

Ferner sind Maßnahmen zu setzen, um die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu fördern, um diese im Arbeitsprozess zu erhalten.

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen im Pensionsrecht (gleichermaßen für ASVG, GSVG und BSVG) erlauben wir uns folgende Anmerkungen:

Anhebung des Anfallsalters für alle Frühpensionen:

Wir vertreten seit Jahren die Ansicht, dass eine Anhebung des faktischen Pensionsalters und damit eine Verbesserung der Relation zwischen Beitragszahlern und Pensionsempfängern nur durch ein Anheben der gesetzlichen Altersgrenzen erreicht werden kann. Daher begrüßen wir die vorgesehene Anhebung des Anfallsalters der Pensionen in § 253 a bis 253 c.

Erhöhung der Abschläge bei frühen Pensionsantritt

Wir sind mit der vorgesehenen Neuregelung einverstanden. Weisen allerdings darauf hin, dass wir längerfristig für Abschläge in versicherungsmathematisch errechneter Höhe eintreten.

/2.

Partner des WdF:

IMADEC[®]
International Business School, Vienna, Austria

3Com[®]

max.business.class

Mitglied der Confédération
Européenne des Cadres (CEC)
A-1031 Wien
Lothringerstraße 12
Tel.: 01/712 65 10, 713 79 68
Fax: 01/711 35/29 12
e-mail: wdf@iv-net.at
homepage: <http://www.iv-net.at/wdf/>
Bankverbindung: CA-Bankverein,
Kto-Nr.: 34-51036/00
DVR 0046809

Neuregelung der Pensionsanpassung

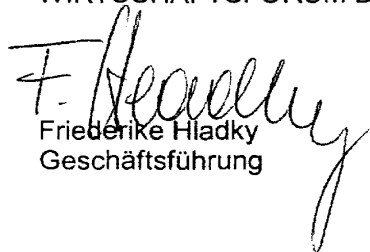
Die Pensionskommission hat der Bundesregierung im Gegensatz zu deren Vorgaben ein Beibehalten der Nettoanpassung vorgeschlagen, da diese Form der Anpassung zumindest für die nächsten Jahre ein Einsparungspotential erschließt. Wir unterstützen diesen Vorschlag in der von der Pensionskommission abgegebenen Form. Die im vorliegenden Entwurf vorgesehene "besondere Ergänzungszulage", die die Differenz zwischen Nettoanpassung und Inflationsanpassung ausgleichen soll, lehnen wir hingegen nachdrücklich ab. Dadurch wird einerseits auf das mögliche Einsparungspotential verzichtet, andererseits wirkt eine solche Ergänzungszulage in hohem Maße nivellierend und widerspricht damit dem Versicherungsprinzip.

Vorgesehene Begleitmaßnahmen**Zu Artikel 7 (AMFG)****Zu § 45 Absatz 1:**

Die Meldeverpflichtung der Kündigung eines älteren Mitarbeiters sollte nur unter bestimmten Umständen (z.B. Betriebsrat nicht einverstanden) gegeben sein, ansonsten halten wir sie für überbürokratisiert und für entbehrlich. Es ist anzunehmen, dass das AMS ohne die entsprechende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen trotz der Befristung dieser Bestimmung absolut überfordert sein wird. Vor allem überlegen sich Unternehmen sehr gut welche Schritte notwendig sind bzw. gesetzt werden müssen. Eine Intervention von AMS-Mitarbeitern wird nur in seltenen Fällen zu einer Änderung des ursprünglichen Vorhabens führen.

Wunschgemäß übermitteln wir 25 Exemplare dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates.

WIRTSCHAFTSFORUM DER FÜHRUNGSKRÄFTE


Friederike Hladky
Geschäftsführung